

Der Staatssekretär

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Per E-Mail

Empfänger gemäß Verteiler

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55020
Telefax +49 351 564-55030

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
15-0430.70/48

Dresden,
14. Mai 2020

Abrechnung und Abgabepreise für Persönliche Schutzausstattung (PSA)

Unser Schreiben an die Landkreise und Kreisfreien Städte vom 30. April 2020

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Herren,

mit unserem Schreiben vom 30. April 2020 hatten wir Sie über die voraussichtlichen Abgabepreise der vom Bundesministerium für Gesundheit beschafften und von uns verteilten PSA informiert. Wir hatten in diesem Schreiben versprochen, Sie über wesentliche neue Entwicklungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Diesem Versprechen kommen wir im Folgenden gerne nach.

Die Sächsische Staatsregierung hat am 6. Mai 2020 beschlossen, bei der Abgabe der vom Freistaat Sachsen selbst beschafften PSA dieselben Preise wie der Bund zu erheben. Für Produkte, die nur vom Freistaat Sachsen beschafft wurden (Stoff-OP-Mäntel, Stoffmasken) und für die keine Abgabepreise des Bundes existieren, wurden eigene Abgabepreise ermittelt.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden wir zu folgenden (Netto-)Abgabepreisen abrechnen:

Produktart	Abgabepreis je Stück in EUR
Einmalhandschuhe	0,11
FFP2-Masken	2,50
FFP3-Masken	4,85
Ganzkörperschutzanzüge	6,00
OP-Masken/Mund-Nase-Schutz	0,30
Schutzbrillen	10,35
Schutzkittel	2,74
Stoff-OP-Mäntel (Mehrweg)	23,75
Stoffmasken (Mehrweg)	2,58
Händedesinfektionsmittel (500ml)	4,54

Die genannten Abgabepreise liegen deutlich unter den von uns tatsächlich gezahlten Einkaufspreisen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

Eine Abrechnung der erheblichen übrigen Ausgaben – beispielsweise für die Beschaffung und Logistik – ist nicht vorgesehen; diese Ausgaben trägt der Freistaat Sachsen, um Sie bei der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit im sächsischen Gesundheitswesen und des Schutzes der Gesundheit der Bevölkerung während der COVID-19-Pandemie zu unterstützen.

Mit Schreiben vom 11. Mai 2020 hat der Bund mitgeteilt, dass nach seiner letzten Lieferung aus der Bundesbeschaffung am 27. Juni 2020 die Rechnungsstellung an die Länder erfolgen wird. Auch der Freistaat Sachsen ist mit der landeseigenen Beschaffung und Verteilung von PSA an die unterschiedlichen Bedarfsträger zunächst in Vorleistung gegangen. Grundlage für die Beschaffung war eine vorgelagerte Bedarfsermittlung und -meldung der einzelnen Bedarfsträger.

Die so bezogene Schutzausstattung aus der Bundes- und Landesbeschaffung soll voraussichtlich im Juli/August 2020 gegenüber den Landkreisen und Kreisfreien Städte als Rechnungsempfängern abgerechnet werden. Im weiteren Verfahren würden Sie mit den entsprechenden nicht-kommunalen Einrichtungsträgern abrechnen. Hintergrund dafür ist, dass die PSA direkt an Sie geliefert wurde und von Ihnen bedarfsgerecht an Gesundheitsämter, Jugendhilfeeinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und andere Gesundheits- und Sozialeinrichtungen verteilt wurde. Im Vorfeld haben wir Sie um entsprechende Buchführung gebeten.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass die Ausgaben für die PSA der Gesundheitsämter im Rahmen der Vereinbarung der Stabilisierung der kommunalen Finanzausstattung bezüglich der pandemiebedingten Mehrausgaben berücksichtigt werden sollen.

Den zugelassenen Pflegeeinrichtungen werden die infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 entstehenden außerordentlichen Aufwendungen bei der Leistungserbringung, die nicht anderweitig finanziert werden, nach § 150 Absatz 2 SGB XI auf Antrag von den Pflegekassen erstattet. Mit den Pflegekassen besteht Einvernehmen, dass hierbei die Abgabepreise des Freistaates Sachsen für bereitgestellte PSA akzeptiert werden.

Zum Abrechnungsverfahren mit den Landkreisen und Kreisfreien Städte ist mit den Vertretern des Sächsischen Landkreistages und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages ein Gespräch am 25. Mai 2020 um 14 Uhr im SMS geplant.

Für unsere gelungene Kooperation im Rahmen der Verteilung von Schutzausstattung aus der Bundes- und Landesbeschaffung möchte ich Ihnen recht herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Gaul